

Stand: 29.03.2024 11:35:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/14932

"Keine Einbeziehung der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Sozialdienstleistungen und des Rettungswesens in eine EU-Dienstleistungskonzession"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/14932 vom 29.11.2012
2. Beschluss des Plenums 16/14973 vom 29.11.2012
3. Plenarprotokoll Nr. 113 vom 29.11.2012

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Ludwig Wörner, Harald Güller, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Reinhold Perlak, Adelheid Rupp, Harald Schneider, Annette Karl, Bernhard Roos** und **Fraktion (SPD)**

Keine Einbeziehung der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Sozialdienstleistungen und des Rettungswesens in eine EU-Dienstleistungskonzession

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wendet sich gegen die Einbeziehung der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Sozialdienstleistungen und des Rettungswesens in eine EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass der gesamte Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) vom Anwendungsbereich einer solchen Richtlinie ausgenommen und die kommunale Handlungsfreiheit hier voll erhalten wird.

Begründung:

Der von der EU-Kommission vorgelegte und dem Europäischen Parlament zur Beratung anstehende Entwurf einer EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen hat zum Inhalt, aus Wettbewerbsgründen auch Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge dem Vergaberecht zu unterwerfen. Dies würde das Erfolgsmodell kommunale Daseinsvorsorge gefährden. Von einer Liberalisierung wäre insbesondere der Wassermarkt bedroht, da dann die kommunale Wasserversorgung privatisiert und großen Konzernen Tür und Tor geöffnet werden könnten. Betroffen wären darüber hinaus auch die Bereiche Rettungsdienste bzw. Notfallrettung, Zivil- und Katastrophenschutz und die alltägliche Gefahrenabwehr.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Ludwig Wörner, Harald Güller, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Reinhold Perlak, Adelheid Rupp, Harald Schneider, Annette Karl, Bernhard Roos und Fraktion (SPD)

Drs. 16/14932

Keine Einbeziehung der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Sozialdienstleistungen und des Rettungswesens in eine EU-Dienstleistungskonzession

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Jakob Schwimmer

Abg. Jörg Rohde

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Dr. Linus Förster

Abg. Christine Kamm

Staatssekretär Gerhard Eck

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Georg Schmid, Alexander König, Prof. Ursula Männle u. a. und Fraktion (CSU),
Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)
Kommunale Wasserversorgung sichern (Drs. 16/14920)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Öffentliche Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand! (Drs. 16/14931)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus
Förster, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)**

**Keine Einbeziehung der kommunalen Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung, Sozialdienstleistungen und des Rettungswesens in eine
EU-Dienstleistungskonzession (Drs. 16/14932)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Schwimmer für die CSU. Bitte.

Jakob Schwimmer (CSU): Frau Vizepräsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In einem Schreiben vom September 2012 an eine Gruppe von Nichtregierungsorganisationen aus dem Wassersektor vertritt die EU-Kommission die Auffassung, dass die Privatisierung öffentlicher Versorgungsbetriebe einschließlich der Wasserversorgung für die Gesellschaft Vorteile bringen könne und daher stattfinden solle, sobald ein passender Rechtsrahmen dafür geschaffen sei. Der Einstieg in einen solchen Rechtsrahmen könnte mit dem aktuellen Entwurf der von der Kommission beabsichtigten Richtlinie über die Konzessionsvergabe bezweckt werden.

Das Schreiben der EU-Kommission vom September dieses Jahres weckt die Befürchtung, dass der Entwurf zur Konzessionsvergaberichtlinie zu einer Liberalisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür führen soll. Die Kommission gibt zu verstehen, dass sich aus den für Griechenland und Portugal vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen der Troika, die auch eine umfangreiche Privatisierung des lokalen Wassernetzes in beiden Ländern vorsehen, die Notwendigkeit von einheitlichen EU-Rahmenbedingungen ableiten lasse. Dies betreffe im Ergebnis alle Mitgliedstaaten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die öffentliche Wasserversorgung ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge, der wegen ihrer herausragenden Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit ein besonderer Stellenwert zukommt. Damit die Erfüllung dieser wichtigen Versorgungsaufgabe auf Dauer gewährleistet und den Anforderungen an eine nachhaltige Wasserwirtschaft Rechnung getragen werden kann sowie das Vorsorgeprinzip bei der Nutzung und beim Schutz der natürlichen Ressourcen konsequent umgesetzt wird, findet die Sonderstellung der Wasserversorgung auch im bundesdeutschen Wasserrecht ihren Niederschlag. Dort ist beispielsweise das Prinzip der ortsnahen Wasserversorgung gesetzlich verankert.

In einem liberalisierten Wassermarkt müssten dagegen Entnahmen von Trinkwasser über den örtlichen bzw. regionalen Bedarf hinaus zugelassen werden. Das Wasser würde zu einer freien Handelsware. Dies wäre schon wegen der hohen Ansprüche an die Sicherheit und die Qualität der Trinkwasserversorgung, die zum Schutz der gesundheitlichen Unbedenklichkeit zu stellen sind, bedenklich. Eine Bedarfsplanung und damit eine nachhaltige Bewirtschaftung des Wasserhaushalts, wie sie sich für den Verbraucher aus unserer Sicht bestens bewährt hat, würde es nicht mehr geben können. Trinkwasser ist im Übrigen wegen seiner örtlich unterschiedlichen chemischen Zusammensetzung nicht beliebig mischbar und damit für Durchleitungsrechte, wie sie die private Wirtschaft befürwortet, nicht ohne Weiteres geeignet. Strategien und Maßnahmen des vorsorgenden Gewässerschutzes müssten bei einem regionalisierten Wassermarkt zunehmend durch nachsorgende Sicherungsmaßnahmen, Wasserauf-

bereitung als End- durch Pipetechnologie ersetzt werden. Dies stünde nach unserer Überzeugung in völligem Widerspruch zu Artikel 7 der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

In einem liberalisierten Wassermarkt wäre zudem zu befürchten, dass einige wenige große Wasserversorger aus betriebswirtschaftlichen Gründen ihre Anlagen zur Wassergewinnung und -aufbereitung sowie -speicherung und -verteilung erweitern, während die Auslastung vorhandener Infrastrukturanlagen anderer Wasserversorger deutlich schwächer werden wird. Bei mengenunabhängigen Fixkostenanteilen in der öffentlichen Wasserversorgung in einer Größenordnung zwischen 70 % und 90 % der Gesamtkosten und bei einer durchschnittlichen Lebensdauer vieler Anlagen von rund 50 Jahren führt die Verringerung der Auslastung vorhandener Wasserversorgungsinfrastrukturen zwangsläufig zu höheren Kosten, die vom Bürger zu tragen wären. Außerdem drohen bei einer bloßen Ausrichtung am wirtschaftlichen Erfolg der Ressourcenschutz, die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die Instandhaltung und die Erneuerung von Versorgungsanlagen in den Hintergrund zu treten.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU zielt darauf ab, dass sich die Staatsregierung weiterhin gegen eine Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung einsetzt; denn ein Zwang zur Privatisierung der Wasserversorgung würde einen europarechtswidrigen Eingriff in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten bedeuten. Das bisherige Modell der öffentlichen Wasserversorgung in kommunaler Hand hat sich bewährt. Es gewährleistet die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe der Daseinsvorsorge auf Dauer, trägt den Anforderungen an eine nachhaltige Wasserwirtschaft Rechnung und bietet hohe Qualität und Sicherheit zu moderaten Preisen.

Bei einer Liberalisierung bzw. Privatisierung der Wasserversorgung würde das Wasser zur freien Handelsware; dies ist schon wegen der hohen Ansprüche an Sicherheit und Qualität der Trinkwasserversorgung zum Schutz der gesundheitlichen Unbedenklichkeit problematisch. Eine Bedarfsplanung, nachhaltige Wasserwirtschaft und Ressourcenschutz wären in einem liberalisierten Wettbewerbsmarkt nicht im selben Maße wie bisher möglich. Vorsorgender Gewässerschutz müsste bei einem liberalisierten Was-

sermarkt durch nachsorgende Sicherungsmaßnahmen ersetzt werden, was aber – ich wiederhole das – im Widerspruch zur EU-Wasserrahmenrichtlinie stünde.

Es gibt nachgezogene Anträge. Dem Antrag 16/14931 der FREIEN WÄHLER "Öffentliche Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand" können wir zustimmen, nachdem die FREIEN WÄHLER die Worte "noch intensiver" gestrichen haben.

Dem Antrag 16/14932 der SPD "Keine Einbeziehung der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Sozialdienstleistungen und des Rettungswesens in eine EU-Dienstleistungskonzession" stimmen wir nicht zu. Der Antrag der SPD-Fraktion bleibt nämlich hinter dem Ziel der Staatsregierung zurück, auf eine europäische Regelung über die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen am besten ganz zu verzichten. Auch die Begründung des Antrags ist unserer Meinung nach falsch, da mit der Richtlinie die Leistungen der Daseinsvorsorge erstmals nicht dem Vergaberecht unterworfen wären. Aufträge zum Beispiel zur Beschaffung der Leistungen sind bereits jetzt ausschreibungspflichtig.

(Tobias Thalhammer (FDP): Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab!)

- Nein, wir wollen nur die Wörter "noch intensiver" gestrichen wissen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Wir lehnen aber ab! - Harald Güller (SPD): Macht eure Koalitionsabsprachen doch woanders!)

Das ist so besprochen.

(Harald Güller (SPD): So besprochen! Also macht es so! Punkt!)

Viele Wasserversorger werben mit dem Slogan "Wasser ist Leben". So werben sie auch mit Recht. Aber Leben kann nicht zur Ware für das Erzielen von Gewinn verwendet werden. Wasser als das wichtigste Nahrungsmittel hat im Portfolio einer am Gewinn orientierten Gesellschaft nichts zu suchen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Schwimmer. Für die FDP bitte ich Herrn Kollegen Rohde nach vorne ans Redepult.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich an die Ausführungen des Kollegen Schwimmer anknüpfen. Er hat schon viele Argumente vorgetragen, warum man sich mit der Privatisierung der Wasserversorgung nicht beschäftigen sollte. Und was ich gleich anklingen lassen möchte: Dem Antrag der FREIEN WÄHLER können wir solange nicht zustimmen, solange immer noch das Scheunentor weit offen ist. Das sind bei mir die Wörter im ersten Absatz "und der öffentlichen Daseinsvorsorge". Ich möchte mich jetzt im Hohen Hause nur mit der Trinkwasserversorgung beschäftigen. Auch aus diesem Grunde möchte ich heute dem Antrag der SPD nicht näher treten, weil darin ein Rundumschlag gegen alles, was man diskutieren kann, zu finden ist.

(Harald Güller (SPD): Wir jedenfalls wollen die Daseinsvorsorge schützen! Ob Sie das nun diskutieren wollen oder nicht, ist mir egal!)

Nun, wir haben manchmal halt unterschiedliche Auffassungen, wie man das realisieren könnte, und man hat dann auch verschiedene Möglichkeiten.

Zunächst einmal möchte ich daran erinnern, dass das Europäische Parlament schon im Jahre 2005 eine Liberalisierung der Wasserversorgung abgelehnt hat. Eigentlich könnte man sich nun etwas zurücklehnen. Es klang aber an, dass neue Bestrebungen im Gange sind, Dienstleistungen im öffentlichen Bereich dem Wettbewerb stärker auszusetzen und zu öffnen. An dieser Stelle muss man sich positionieren. Deshalb haben wir gemeinsam mit der CSU beschlossen, einen Antrag mit dem Ziel einzubringen, dass die Staatsregierung in Brüssel aktiv wird, um bei der Trinkwasserversorgung klar zu sagen: Nein, das wollen wir nicht.

Weil wir die liberale Partei sind, ist es uns nicht recht, wenn in Bezug auf Liberalisierung immer von etwas Schlechtem gesprochen wird. Deshalb möchte ich an die erfolgreiche Liberalisierung des Telekommunikationssektors erinnern. Das brachte uns

allen Telefone ohne Schnur, in verschiedenen Farben und im Nachhinein sehr niedrige Gebühren im Mobilfunkbereich, ausgelöst durch den Wettbewerb der unterschiedlichen Anbieter.

Auch beim Strom hätten wir noch wesentlich mehr Erfolge haben können, wenn nicht im Jahre 1998 bei der Stromliberalisierung gleich ein Bremsklotz eingebaut worden wäre. Aber da gibt es natürlich auch Unterschiede. Beim Thema Strom kann man sehr viel machen. Ich denke an die unterschiedliche Einspeisung, an private Unternehmer usw. Denn der Strom ist gut transportabel, weil nur Elektronen transportiert werden.

Beim Kollegen Schwimmer klang allerdings an, dass das beim Wasser etwas anderes ist. Beim Wasser muss ich eine Leitung haben, und das Wasser muss zügig durch diese Leitungen fließen. Und wenn ich irgendwo ein Problem habe, weiß ich nicht, woher es kommt. Deswegen müsste ich, wenn ich hier privatisieren wollte, staatliche Prüfstellen installieren, und zwar an jeder Stelle und jedem Ort, um zu sehen, wo es die Zuleitungen gibt, damit ich die Fehler klar erkennen und sofort korrigieren kann. Das alles würde uns als Staat eine Menge Geld kosten. Das heißt, nicht in jedem Sektor ist eine Liberalisierung eine gute Idee. Wir können uns Liberalisierung grundsätzlich vorstellen, aber wenn man praktisch denkt, kommt man zum Schluss: Beim Wasser ist sie nicht der richtige Weg.

Das allerdings gilt nicht für den Verkehr, für den Abfall oder für anderes, was der SPD-Antrag aufgreift. Darüber könnte man diskutieren. Ich möchte nicht in Brüssel eine Vorgabe erwirken, die uns sehr dezidiert bei der kommunalen Daseinsvorsorge hineinreden würde. Wir müssen darauf achten, von dort keine Vorgaben zu bekommen, etwas tun zu müssen. Die Richtlinien sind da das eine, aber spezielle Vorgaben dürfen nicht sein.

Beim Trinkwasser sollten wir einen klaren Riegel vorschieben, um die Qualität, die wir in Deutschland haben, zu bewahren. Über alles andere kann man mit den Liberalen

diskutieren, aber – auch das ist klar – nur in Brüssel! In Bayern steht derzeit nichts auf der Tagesordnung. Das haben wir so klar verortet.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Rohde. Ich gebe bekannt, dass von CSU und FDP namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Herr König, zu welchem Antrag?

(Inge Aures (SPD): Schon wieder keiner da! - Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Danke. Dann können wir jetzt in der normalen Rednerliste fortfahren. Ich bitte Herrn Hanisch für die FREIEN WÄHLER ans Mikrofon.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Wasserversorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben. Um das Wasser gab es Kriege, um das Wasser wird es Kriege geben, und jetzt bahnt sich offensichtlich ein solcher Krieg auch innerhalb der Gremien der Europäischen Union an. Während der Rat schon ein paar Mal beschlossen hat, dass die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand bleiben soll, versucht die Kommission zum wiederholten Mal durch eine Hintertür an der Daseinsvorsorge, der kommunalen Wasserversorgung, die bei uns in Bayern Tradition hat, zu rütteln.

Die Wasserversorgung ist in Bayern bei den Kommunen gut aufgehoben. Die Gemeinden sorgen dafür, dass wir ein Wasser erster Qualität haben. Sie sorgen dafür, dass der Bürger ausreichend Wasser zur Verfügung gestellt bekommt. Sie sorgen dafür, dass der Wasserpreis im Vergleich zum restlichen Europa in einem sehr günstigen Rahmen liegt. Und sie sorgen dafür, dass jeder weiß, dass die Wasserversorgung sicher ist. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. In vielen anderen Staaten gibt es riesige Probleme.

Jetzt unternimmt die Kommission erneut den Versuch, an dieser Zuständigkeit der Kommunen zu rütteln und den Wassermarkt weiter zu liberalisieren. Dabei sind wir uns bei der Wasserversorgung beim Wort "liberalisieren" einig, dass wir diese Aufgabe in kommunaler Hand behalten wollen. Wenn dann argumentiert wird, in größeren Verbänden könnte die Wasserversorgung wirtschaftlicher betrieben werden, kann ich nur sagen, dass unsere Kommunen das schon längst erkannt haben. Sie bilden Zweckverbände und größere Organisationen, um den Preis stabil zu halten, die Qualität zu sichern und das zu erreichen, was für uns eine Selbstverständlichkeit ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Daseinsvorsorge – da beziehe ich auch die Kanalisation mit ein – einmal in privater Hand ist. Diese Daseinsvorsorge ist nach meiner Auffassung auch durch das Subsidiaritätsprinzip geschützt. Danach hat nun einmal alles das, was von kommunaler Hand und was von den einzelnen Mitgliedstaaten erledigt werden kann, Vorrang vor dem Zugriff Europas.

Meine Damen und Herren, für mich ist dieser erneute Vorstoß aus Brüssel unverständlich. Ich kann ihn nicht nachvollziehen. Ich bitte darum, dass wir uns ganz vehement dafür einsetzen, dass diese Wasserversorgung auch weiterhin in kommunaler Hand bleibt. Deshalb appellieren wir an die Staatsregierung, und ich streiche natürlich selbstverständlich gerne die zwei Worte "noch intensiver".

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist ein Fehler, Herr Hanisch!)

- Nein, die streiche ich wirklich. Mir reicht es, wenn sich die Staatsregierung dafür einsetzt. Wie intensiv sie es tut, ist der Staatsregierung überlassen. Die Wasserversorgung ist außerordentlich wichtig, und deshalb sollten wir sie als eine Pflichtaufgabe der Kommunen belassen.

Wenn die EU-Kommission die Gesetze ihrer Mitgliedstaaten ein bisschen genauer anschauen würde, wüsste sie, dass im Wassergesetz klar geregelt ist, dass die Wasserversorgung in kommunaler Hand bleibt. In kommunaler Hand muss sie schon deshalb bleiben, weil die Entfernungen für die Wasserleitungen kurz zu halten sind. In der Ge-

meindeordnung steht, dass die Wasserversorgung eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Ich weiß nicht, warum man sich in Brüssel gegen bestehende Gesetze der Mitgliedstaaten wendet, zumal das ganze System auch funktioniert.

Meine Damen und Herren, wehret den Anfängen. Ich freue mich, dass es eine so breite Zustimmung zu den Anträgen gibt und dass von vielen Seiten Anträge kommen. Das ist das richtige Signal, das wir geben müssen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Rohde. Deswegen sind Sie schon am Mikrofon stehen geblieben.

Jörg Rohde (FDP): Herr Kollege Hanisch, Sie haben in Ihrer Rede im Wesentlichen auf die Wasserversorgung abgehoben. Sie haben kurz noch angedeutet, dass Sie sich beim Abwasser eine Privatisierung eher nicht vorstellen könnten. Ich erinnere nur an die Diskussion über die Kanalsanierung, die wir Bayern noch vor uns haben. Viele Investitionen sind dafür erforderlich, und deshalb könnte ich mir gut vorstellen, dass man dabei Private einbindet. Das war aber alles, worauf Sie in Ihrer Rede eingegangen sind.

In Ihrem Antrag ist aber auch von der öffentlichen Daseinsvorsorge die Rede, ohne diese genauer zu definieren. Das ist für mich ein Scheunentor. Bei der Wasserversorgung sind wir uns über das Ziel absolut einig. Wenn Sie in Ihrem Antrag die Worte "und der öffentlichen Daseinsvorsorge" streichen würden, könnten wir uns ganz klar auf die Wasserversorgung konzentrieren, und dann könnte ich mir auch vorstellen, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ansonsten könnte ich nicht damit leben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Eine völlige Entmannung! - Dr. Linus Förster (SPD): Das ist ja eine Kastration!)

Deswegen möchte ich die Frage an Sie richten, ob Sie diese Wörter streichen könnten.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Rohde, wenn wir damit den Koalitionsfrieden bewahren können und wenn wir der FDP helfen können, werden wir auch diese Worte streichen. Ich kündige aber einen separaten Antrag an, in dem wir uns mit der öffentlichen Daseinsvorsorge ganz generell beschäftigen.

(Jörg Rohde (FDP): Vielen Dank!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als Nächster hat sich für die SPD Herr Dr. Förster zu Wort gemeldet.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 2. Februar dieses Jahres hat der Bayerische Landtag hier im Plenum die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats unsere Bedenken gegen den Vorschlag einer Richtlinie für die Konzessionsvergabe zu formulieren, weil wir einstimmig in diesem Hause eine Regelung über die Dienstleistungskonzession auf europäischer Ebene für nicht erforderlich hielten. Wettbewerbsverzerrungen oder eine Marktabschottung, mit denen die Europäische Kommission in diesem Fall ihren Richtlinienvorschlag begründete, sind nicht belegt. Auch das Europäische Parlament hat bei seinen Beratungen nichts dergleichen festgestellt und als Ergebnis dessen einen Rechtsakt für Dienstleistungskonzessionen für nicht notwendig gehalten.

Trotzdem überrascht uns die EU-Kommission wieder einmal mit einem Richtlinienentwurf, mit dem sie Dienstleistungen von essenziell allgemeinwirtschaftlichem Interesse zugunsten von Liberalisierung und Privatisierung freigeben will. Deswegen bin ich auch den Kolleginnen und Kollegen der CSU und auch einigen der FDP dafür dankbar, dass sie unsere Sorgen bezüglich der Pläne der Europäischen Kommission teilen und die Staatsregierung auffordern, sich auf europäischer Ebene gegen eine Liberalisierung und Privatisierung der örtlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen. Die Tat-

sache, dass sie das tun müssen, heißt aus meiner Sicht auch, dass sie es noch intensiver tun müssen. Deswegen finde ich es schade, dass die FREIEN WÄHLER die Worte "noch intensiver" gestrichen haben.

Mit unserer Ablehnung stehen wir als Landesparlamentarier nicht alleine da. Erst vor ein paar Wochen hat der Präsident des Bayerischen Städtetags, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly öffentlich Alarm geschlagen und eindrücklich klargestellt, was sich hinter diesem abstrakten Begriff "Dienstleistungskonzession" verbirgt und welche einschneidenden Änderungen eine Richtlinie für unsere Kommunen, für die kommunale Daseinsvorsorge und damit für unsere Bürgerinnen und Bürger ergeben würde.

Unsere Sorge gilt natürlich erst einmal dem Trinkwasser. Sauberes Wasser spielt nicht nur hier und heute eine Rolle, sondern schon die Römer hatten sich mit ihrem Erfindungsgeist erfolgreich darum gekümmert, dass die Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser versorgt wurde. In meiner Heimatstadt Augsburg, damals noch Augusta Vindelicorum, haben sie Kanäle und Gräben gebaut, die frisches Wasser aus dem Umland nach Augsburg transportierten. Ob das damals bei einem durch und durch liberalisierten Markt gelungen wäre, wage ich zu bezweifeln. Heute, 2000 Jahre später, versorgt uns in Augsburg die öffentliche Hand mit dem sauberen und reinen Wasser aus dem Naturschutzgebiet im Siebentischwald.

Wenn es nach der EU-Kommission ginge, sollte die kommunale Wasserversorgung demnächst dem freien Markt überlassen werden. Deshalb befassen wir uns hier und heute im Hohen Haus mit dieser Thematik. Unser Bayern wäre angesichts seiner feingliedrigen Struktur der Wasserversorgung in den einzelnen Gemeinden und Kommunen besonders von einer Privatisierung betroffen. Schauen wir doch einmal in die Länder, wo es eine Privatisierung gegeben hat. Schauen wir doch einmal nach London, wo die Wasserversorgung nach einer Idee von Maggie Thatcher privatisiert wurde. Dort war die Privatisierung erst einmal ein Erfolg für die Besitzer der Wassergesellschaften. In die Richtung zielt wohl auch die FDP mit dem Redebeitrag des Kollegen

Rohde, wenn sie sagt, sie könne der Liberalisierung etwas abgewinnen. Meistens fließt das Geld dann zu den Konzernen. Wenn es dann nicht klappt, muss man auch an die Abwasserrohre und sonstiges denken, die dann vielleicht privatisiert werden. Das ist doch ein Schmarrn, wenn wir ganz ehrlich sind. Als in London die entsprechenden Reparaturen notwendig wurden, was war der Lösungsvorschlag der Wasserunternehmen? - Der Staat sollte die Leitungen wieder in seinen Besitz nehmen und sie reparieren. Die Liberalisierung der Wasserversorgung ist eine Idiotie, da sollten wir uns nichts vormachen. Ich glaube, hier sind wir alle einer Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, dass uns das Wasser sehr wichtig ist, haben wir von der SPD auch mit einer Interpellation gezeigt, die unsere Umweltpolitiker eingebracht haben. Ein umfassender Teil dieser Interpellation beschäftigt sich mit den möglichen Veränderungen der Strukturen durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Wenn die Staatsregierung diese Fragen inzwischen beantwortet und daraus ihre Schlüsse gezogen hätte, müssten wir jetzt gar nicht über diese drei Dringlichkeitsanträge debattieren. Dann wäre das Thema erledigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollten eigentlich die Beantwortung dieser Interpellation abwarten, bevor wir uns zum Thema Schutz des Trinkwassers äußern, doch die aktuelle Situation macht dieses unverzügliche Handeln notwendig. Das haben wir vorgestern gemerkt, als wir in Brüssel bei Gesprächen waren. Dort hat die Europäische Union bewiesen, dass sie das klare Nein, das No, das Niente und das Njet vieler Organisationen und Verbände zu einer Privatisierung der Trinkwasserversorgung nicht verstanden hat. Ich bin ein begeisterter Europäer; das dürfen Sie mir glauben. Ich bin aber auch ein Anhänger des Subsidiaritätsprinzips. Deshalb wenden wir uns gegen diese Brüsseler Pläne.

Die Pläne der EU-Kommission zur Öffnung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betreffen nicht nur das Trinkwasser; sie sind auch eine Ge-

fahr für andere Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge. Wir Sozialdemokraten sind hier ganz nah beim Städtetag und bei den Kommunen, anders als dies die FDP zu sein scheint. Deshalb geht unser Dringlichkeitsantrag auch weiter. Wir wollen die kommunale Daseinsvorsorge als Ganzes im Blick behalten. Deshalb springt für uns der Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP nicht weit genug. Das gilt auch für den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER mit seinen Verwässerungen, die die Antragsteller als Zugeständnis vorgenommen haben. Dieser Dringlichkeitsantrag geht nicht weit genug. Das sieht nicht nur die SPD-Fraktion so, sondern auch der Bayerische Städtetag. Es geht um mehr als um die Privatisierung der Wasserversorgung. Es geht auch um die Abwasserentsorgung, um Sozialdienstleistungen und um die Rettungsdienste.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie im Interesse unserer Städte und Kommunen, unserem weitergehenden Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Alle drei Anträge zeigen, dass wir in Bayern mit unserer Haltung zum Thema Wasser geschlossen dastehen. Hier gibt es mehr zu tun. Ich finde es schade, dass die FREIEN WÄHLER die Worte "noch intensiver" zurückziehen. Ich glaube, dieses Wort "intensiver" wäre bei dieser Thematik dringend notwendig. Lassen Sie uns an den 2. Februar dieses Jahres anknüpfen und ein einheitliches geschlossenes Signal an Brüssel senden, dass wir hinter unseren Städten und Kommunen stehen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Dr. Förster. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bitte ich Frau Kamm zu uns. Die FREIEN WÄHLER haben für ihren Dringlichkeitsantrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union wäre eigentlich dazu verpflichtet, eine neutrale

Position zum Thema Wasserversorgung einzunehmen. Die Kommission scheint dies jedoch vergessen zu haben. Uns liegt heute ein Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP vor, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, sich aufgrund der Situation auf europäischer Ebene weiterhin intensiv gegen eine Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen. Dagegen kann man eigentlich nichts haben.

Dies wirft aber zwei Fragen auf. Die eine Frage lautet: Warum verfolgt die Europäische Kommission Pläne zur Liberalisierung der Trinkwasserversorgung, obwohl sich die Staatsregierung in der Vergangenheit intensiv dagegen eingesetzt hat? Die zweite Frage, die sich daraus ergibt, lautet: Reicht es, wenn die Staatsregierung weiterhin das tut, was sie bisher getan hat? Wir glauben, dass man mehr tun müsste. Wir müssen endlich dafür Sorge tragen, dass diese Pläne beendet werden. Ich frage Sie: Wie konnte es zu einem neuen Entwurf der EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen kommen, der allgemein von allen bayerischen Kommunen beklagt wird? Haben wir in der Vergangenheit zu wenig getan? Wie kommen wir dazu, heute zwischen Wasser und sonstiger Daseinsvorsorge zu differenzieren? Das ist eine weitere Frage.

Ich bedaure die Reduzierungen, die beim Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER vorgenommen wurden, daher sehr, auch wenn am Schluss nichts Falsches übrig bleibt. Meiner Meinung nach ist dieser Dringlichkeitsantrag unzureichend.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was tun die Staatsregierung und die Bundesregierung, um der Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung entgegenzuwirken? Hier schließt sich wiederum die Frage an: Was tut die Staatsregierung, um auch in anderen europäischen Ländern für unser erfolgreiches Modell der Daseinsvorsorge zu werben? Was tut sie dagegen, dass die EU-Kommission die öffentliche Wasserversorgung in den Krisenstaaten Griechenland und Portugal oder in anderen Staaten, die unter finanziellen Schwierigkeiten leiden, zur Privatisierung empfiehlt?

Wir werden unsere erfolgreiche öffentliche Wasserversorgung nicht retten können, wenn wir jedem europäischen Staat, der in finanzielle Schwierigkeiten kommt, sagen: Wunderbar, dann verkauf doch deine öffentliche Wasserversorgung; dann kommst du wieder zu Geld. Das ist keine glaubwürdige Politik. Wir müssten darüber nachdenken, wie wir zukünftig auf europäischer Ebene mit dem Thema öffentliche Daseinsvorsorge umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fragen: Reicht das, was die Staatsregierung bisher getan hat? Haben wir vielleicht auch Falsches getan? Die europäischen Verträge verpflichten die Kommission zur Neutralität. Daran sollte sie sich auf der Ebene der Europäischen Union auch strikt halten. Wir fordern die Kommission auf, jeglichen Druck zur Privatisierung des öffentlichen Wassersektors einzustellen und die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube und ich befürchte aber, dass sowohl das Handeln der Bayerischen Staatsregierung als auch das Handeln der Bundesregierung nicht entschieden genug sind. Ich fordere daher alle Bürgerinnen und Bürger auf: Unterzeichnet die europäische Bürgerinitiative www.right2water.eu. Bisher haben hier 50.000 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben. Wir brauchen eine Sicherstellung des Rechts auf sauberes Trinkwasser. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda herunterzunehmen. Unterschreiben Sie bitte alle diesen Aufruf und werben Sie hierfür, und zwar intensiver als in der Vergangenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor ich Herrn Staatssekretär Eck das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass auch für den Dringlichkeitsantrag der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Kamm, wir sind sicherlich nicht immer einer Meinung. Ihre letzten Sätze kann ich jedoch unterstützen. Sie fordern die Bürgerinnen und Bürger auf, diesen Aufruf zu unterschreiben. Dagegen haben wir nichts, ganz im Gegenteil. Wir sind froh, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen und sich engagieren.

Ich möchte die letzte Frage, die Sie gestellt haben, beantworten. Sie haben gefragt: Warum beschäftigt sich Brüssel mit diesem Thema? Zwischenzeitlich dürfte klar geworden sein, dass die EU nicht nur aus der Bundesrepublik Deutschland besteht und dass innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedstaaten absolut unterschiedliche Systeme und Konstruktionen bestehen. Schließlich und endlich sind die Bedürfnisse in anderen EU-Mitgliedstaaten wesentlich größer, Aufgaben zu privatisieren, als bei uns. Wir haben eine andere Situation, eine andere Verantwortung und andere Erfahrungen. Deshalb wird das bei uns nicht gefordert.

In Ihren letzten Sätzen haben Sie gefragt: Was wurde denn getan? Wir haben das Thema bereits im Bundesrat mit entsprechenden Anträgen eingebracht. Den Kommissar Barnier haben wir bereits zweimal angeschrieben. Auf das Echo warten wir noch, wir werden dann darauf reagieren. So viel zu Ihrer Frage.

Von dem einen oder anderen Redner wurde bereits Richtiges zum Ausdruck gebracht. Aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung heraus will ich nur nochmals zum Ausdruck bringen, dass die Grundlage der Wasserversorgung, die in kommunaler Hand liegt – die entsprechenden Zweckverbände sind zu 95 % mit kommunalpolitischen Mandatsträgern besetzt -, die Bürgermitbestimmung ist. Das wirkt sich letztlich auch auf die Qualität und ein Stück weit auf die Stabilisierung des Preises aus bis hin zur Ausweisung und Qualität der einzelnen Wassergebiete; ferner auf deren Organisation und Management bis hin zur Entschädigungszahlung für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe und vieles Weitere. Ich will es auf den Punkt bringen: Die kommunale Mitbestimmung und die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger wird bei keinem

anderen System so gelebt, wie das bei den in Bayern üblichen kommunalen Wasserversorgern der Fall ist.

Ich will deshalb mit Leidenschaft dafür werben, dem Antrag der CSU zuzustimmen. Zwischenzeitlich hat sich auch in Bezug auf den Antrag der FREIEN WÄHLER eine Einigung ergeben. Auch der SPD-Antrag enthält viele Punkte, denen man zustimmen könnte. Ich will das freimütig sagen. Allerdings bitte ich zu unterscheiden, dass wir einzig und allein über die Wasserversorgung und nicht über die allgemeine Daseinsvorsorge reden; denn bei der allgemeinen Daseinsvorsorge gilt es, das Blatt wesentlich zu vergrößern und wesentlich mehr Themen zu diskutieren. Viele dieser Themen sind in diesem Antrag noch nicht enthalten. Deshalb bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bitte, wie gesagt, den beiden Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich Ihnen das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung bekannt:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Otto Bertermann und Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber und Fraktion der CSU betreffend "Zweite Stammstrecke München weiter zügig realisieren", Drucksache 16/14919. Mit Ja haben 112, mit Nein haben 30 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir treten jetzt in die Abstimmung ein. Die Anträge werden wieder getrennt. Da für alle drei Anträge namentliche Abstimmung beantragt wurde, gehen wir in der Reihenfolge vor, wie die Anträge eingebracht wurden.

Als ersten Antrag rufe ich den Dringlichkeitsantrag von CSU und FDP auf Drucksache 16/14920 auf. Für die namentliche Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Urnen stehen an den üblichen Stellen.

(Namentliche Abstimmung von 16.13 bis 16.18 Uhr)

Noch zehn Sekunden für die erste Abstimmung. – Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ermittelt und so schnell wie möglich bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte kurz um Ruhe, damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/14931. Dieser Antrag wurde an zwei Stellen geändert: In Zeile 1 wurden die Wörter "noch intensiver", in Zeile 3 wurden die Wörter "und der öffentlichen Daseinsvorsorge" gestrichen. Über den verbliebenen Text lasse ich nun in namentlicher Form abstimmen. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür nehmen wir uns drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.19 bis 16.22 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen die Stimmen außerhalb des Plenarsaals aus und geben das Ergebnis so schnell wie möglich bekannt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir machen uns für die dritte Abstimmung bereit. Wir stimmen nun über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/14932 ab; das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wir führen die Abstimmung, wie gewünscht, in namentlicher Form durch. Wir nehmen uns dafür wieder drei Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16.23 bis 16.26 Uhr)

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir Zeit sparen. – Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden wieder außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Wir geben das Ergebnis so schnell wie möglich bekannt.

(...)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Bevor wir in der Debatte fortfahren, gebe ich die Ergebnisse zu drei namentlichen Abstimmungen bekannt. Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Professor Ursula Männle und anderer und Fraktion (CSU) und der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Kommunale Wasserversorgung sichern", Drucksache 16/14920, wurde einstimmig angenommen. Es gab 127 Ja-Stimmen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Hanisch und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Öffentliche Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand!", Drucksache 16/14931, wurde in geänderter Fassung ebenfalls einstimmig mit 127 Ja-Stimmen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Förster, Schmitt-Bussinger und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Keine Einbeziehung der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Sozialdienstleistungen und des Rettungswesens in eine EU-Dienstleistungskonzession", Drucksache 16/14932, wurde mit 57 Ja-Stimmen und 70 Nein-Stimmen ohne Stimmenthaltungen abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

